



Wiederaufnahme des Betriebs von Seilbahnen

Stand: 17. April 2020

Ausgangslage / Ziel

- Aufgrund der Coronakrise wurde der Betrieb von Seilbahnen durch den Bundesratsentscheid vom 13. März 2020 per sofort verboten, seither stehen alle Seilbahnanlagen, ausgenommen jene mit einer öffentlichen Erschliessungsfunktion, still.
- Dieser abrupte Betriebsstopp hat die Seilbahnen hart getroffen und bis Ende April zu Umsatzausfällen von über CHF 300 Mio. Franken geführt.
- Um weiteren, nachhaltigen Schaden von der Branche und den Tourismusregionen abzuhalten, ist es wichtig, dass die Seilbahnunternehmen ihren Betrieb möglichst rasch und unter Einhaltung von Schutzmassnahmen (Distanz- und Hygieneregeln) wieder aufnehmen können.
- Der Bundesrat hat am 16. April verkündet, dass am 27. April 2020 erste Geschäfte (Baumärkte, Gartencenter etc.) und Dienstleistungsanbieter (Coiffeure, Zahnärzte, Kosmetikstudios, Spitäler usw.) ihren Betrieb wieder aufnehmen können, sofern sie ein Schutzkonzept vorlegen, welches die Einhaltung der Schutzmassnahmen garantiert.
- Ebenfalls am 16. April hat der Bundesrat entschieden, dass am 11. Mai 2020 ein zweiter Lockerungsschritt möglich wird. So werden alle obligatorischen Schulen wieder geöffnet, der öffentliche Verkehr soll langsam normalisiert werden (Präsentation wie das geht, soll in der Woche vom 20. April stattfinden). Zudem werden alle Läden und Märkte wieder öffnen dürfen. Den Entscheid über die Details des Öffnungsschrittes wird der Bundesrat am 29. April fällen.
- Danach sieht der Bund weitere Schritte per 8. Juni 2020 vor, wobei er am 27. Mai darüber entscheiden will, welche Lockerungen dann möglich sein werden. Er sieht vorerst vor allem Freizeitanlagen wie Zoos, Museen usw. vor. Wann und ob Gastronomieangebote, Schwimmbäder usw. den Betrieb wieder aufnehmen können wurde bisher nicht festgelegt.
- Eine klare Antwort auf die Frage, wann Bergbahnen den Betrieb wieder aufnehmen dürfen, blieb der Bundesrat schuldig. Bundespräsidentin Sommaruga sagte, man konzentriere sich auf die wichtigsten Transportmöglichkeiten, sodass vor allem Schulen wieder besucht werden können. *«Bis auf Weiteres gilt Homeoffice, wir wollen die Transportmöglichkeiten möglichst tief halten.» In weiteren Etappen würde man sich dann Fragen stellen, wie es mit Bergbahnen und der Schifffahrt weitergehe, besonders im Hinblick auf den Sommer.*
- **Diese Entscheide des Bundesrats vom 16. April 2020 sind für die Tourismusbranche verheerend.** Damit wird keine Rechtssicherheit geschaffen, die Seilbahnbranche (und Tourismus- und Gastrobranche) wird weiter geschwächt und es besteht die Gefahr, dass Unternehmen finanziell nicht stark genug sind, um eine weitere Betriebsschliessung bis im Sommer zu überstehen. Folge davon sind Arbeitslosigkeit und gar Konkurse.
- **Ziel der Seilbahnbranche muss sein,** zusammen mit ihren Partnern einerseits **Druck aufzubauen, um eine frühere Lockerung des Betriebsstopps zu erreichen** und andererseits **ein Betriebs- und Sicherheitskonzept für die gesamte Branche zu präsentieren**, das aufzeigt, dass die Sicherheitsmassnahmen (Distanz- und Hygieneregeln) eingehalten werden können und ein Betrieb der Bergbahnen ohne eine nicht vertretbare Erhöhung des Gesundheitsrisiko für die Bevölkerung möglich ist.

-

Forderung SBS:

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Sobald eine Normalisierung des öffentlichen Verkehrs anläuft und der Bundesrat seine Empfehlung «Stay at home» aufhebt bzw. lockert, müssen auch die Bergbahnen ihren Betrieb aufnehmen dürfen. |
|---|

Argumentation

Gesundheitsschutz und Seilbahnbetrieb lassen sich vereinbaren

- Die Seilbahnbranche hat ein Sicherheits- und Betriebskonzept erarbeitet, welches aufzeigt, mit welchen Massnahmen sichergestellt werden kann, dass ein Betrieb der Seilbahnen und die Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln vereinbar ist.
- Die Seilbahnen sind bereit, ihren Betrieb unter Einhaltung dieser Schutz- und Vorsichtsmassnahmen schrittweise wieder aufzunehmen.

Seilbahnen sind öffentlicher Verkehr

- Mit der Normalisierung des öffentlichen Verkehrs, der Aufhebung des Gebots «stay at home», werden die Menschen den öffentlichen Verkehr auch nutzen und Reisen unternehmen.
- Im öffentlichen Verkehr wird die Gesundheit der Gäste mit den nötigen Massnahmen sichergestellt.
- Auch Seilbahnen, die eine Erschliessungsfunktion erfüllen, können ihren Betrieb unter Einhaltung der nötigen Massnahmen normalisieren.
- Es ist nicht nachvollziehbar, wieso der touristisch genutzte öffentliche Verkehr durch Seil- und Bergbahnen nicht auch normalisiert werden kann.
- Mit den gleichen Massnahmen wie im regulären öffentlichen Verkehr kann auch im touristischen Verkehr die Gesundheit der Gäste sichergestellt werden.
- Gäste, die mit dem öffentlichen Verkehr eine Stunde und länger in die Bergregionen in ihre Ferienwohnungen, Hotels oder Gasthäuser reisen, ohne die Gesundheit zu gefährden, können auch eine Bahnfahrt von 5-15 Minuten ohne Gesundheitsrisiken absolvieren.

Menschen drängen nach draussen, Seilbahnen und Berggebiete bieten sichere Angebote

- Sobald der Bundesrat das Gebot «Stay at home» lockert und die Läden und Märkte in den Städten wieder öffnet, werden die Menschen nach draussen strömen.
- Menschen werden den öffentlichen Verkehr nutzen, um in Naherholungsgebiete, in ihre Ferienwohnungen in den Berggebieten, in Hotels oder Gasthäuser zu gelangen.
- Menschen werden auch in Sportgeschäften Wanderausrüstung, Mountainbikes, Fahrräder usw. kaufen und den Frühling und Sommerbeginn draussen geniessen.
- Seil- und Bergbahnen können mit den nötigen Massnahmen (analog öffentlicher Verkehr; siehe Konzept) sicherstellen, dass ihr Betrieb und die gesundheitliche Sicherheit der Gäste sich nicht ausschliessen, sondern zusammen gewährleisten lassen.
- Bleiben die Seil- und Bergbahnen (touristischen Bahnen) geschlossen, werden die Menschen vermehrt in den urbanen Zentren die Wälder, Parks und Innenstädte bevölkern, wo

eine Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln schwieriger umzusetzen ist als in weitläufigen Berg- und Wanderregionen.

Schrittweise Betriebsaufnahme verhindert schlagartiger Druck auf Tourismusangebote

- Nach einer längeren Zeit zu Hause werden die Bedürfnisse der Menschen, sich in die Natur zu begeben, Ausflüge zu unternehmen, Freizeiteinrichtungen zu besuchen und Gastronomieangebote zu nutzen, immer stärker.
- Sobald der Bundesrat diese Angebote wieder zulässt, werden die Menschen diese Angebote nutzen.
- Eine gleichzeitige Öffnung vieler Angebote, führt zu einem hohen Druck auf die Angebote und auf einen Schlag zu einer sehr hohen Anzahl Menschen, die gleichzeitig die Angebote nutzen wollen.
- Eine schrittweise Öffnung der Angebote unter Einhaltung der nötigen Schutzmassnahmen gemäss den branchenspezifischen Konzepten, kann diesen Druck etwas brechen, die plötzliche Nachfragespitze glätten und so zu einem langsamen, geordneten Betriebsbeginn der Tourismus- und Freizeitangebote führen.
- Umso wichtiger ist es, dass erste Lockerungen bereits ab Mitte Mai vollzogen werden.

Weitere Verzögerung der Betriebsaufnahme verschärft Liquiditätsprobleme von Bergbahnen massiv

- Jahresabonnemente haben in den meisten Fällen Gültigkeiten vom 1. Mai bis 30. April oder 1. Juni bis 31. Mai.
- Der Shutdown erfolgte mitten in der Vorverkaufsphase, was bei den Kunden verständlicherweise zu Unsicherheiten und zu Zurückhaltung führte. Der Vorverkauf ist quasi zu erliegen gekommen.
- Der Anteil des Vorverkaufes am Verkehrsertrag macht bei den Bergbahnunternehmen vielfach bis zu 30 Prozent des Gesamtertrags aus.
- Der Vorverkauf ist jedoch zur Sicherstellung der Liquidität, insbesondere auch für die kapitalintensiven Unterhalts-/Revisionsarbeiten im Sommer von zentraler Bedeutung. Die Jahres-/Saisonabo Besitzer finanzieren quasi den Bergbahnunternehmen die Unterhalts-/Revisionsarbeiten im Voraus.
- Bleiben die Bahnen nun weiter geschlossen, werden viele Kunden auf den Kauf einer Jahreskarte verzichten. Diese Einnahmen können später nicht mehr kompensiert werden und führen zu weiteren Ertragsausfällen, die die Bergbahnen vor massive Liquiditätsprobleme stellt.
- Eine vorübergehende Entschärfung der Situation durch Kredite der öffentlichen Hand kann nicht das Ziel und die Lösung sein. Kredite zur Deckung der laufenden Betriebs- und Unterhaltskosten sind nicht nachhaltig und werden nicht ohne Weiteres zurückbezahlt werden können, sondern verlagern die Probleme lediglich in die Zukunft.

Ein längerer Stillstand der touristischen Angebote bedroht das wirtschaftliche Überleben der Bergregionen

- Die Berg- und Tourismusregionen leiden besonders stark unter der Coronakrise. Insbesondere werden sie auch nach einer langsamen Normalisierung noch lange unter einer stark reduzierten Nachfrage (vor allem aufgrund Totalausfall der internationalen Gäste) leiden.

- Alleine die Betriebsschliessungen aller Seilbahnen hat einen Umsatzverlust von mehr als CHF 300 Mio. verursacht und tausende Menschen in die Kurzarbeit getrieben.
- Diese Umsatzausfälle fehlen bereits jetzt und werden zu Zurückhaltung bei Investitionen führen, sie führten bisher nur vereinzelt zu existenzbedrohenden Situationen.
- Mitte Mai beginnt in vielen Tourismusregionen die wichtige Sommersaison, werden die Einschränkungen nun noch länger aufrechterhalten, fehlen den Betrieben wieder wichtige Einnahmen und es wird zu einer rasanten Zunahme an Unternehmen kommen, deren finanzielle Situation existenzbedrohend wird.
- Bleiben die touristischen Angebote noch länger geschlossen, werden damit ganze Regionen in eine Wirtschaftskrise stürzen. Fehlende Einnahmen der touristischen Leistungsträger führen zu Arbeitslosigkeit, zu weniger Investitionen wodurch auch das lokale Gewerbe weniger Aufträge erhält und weniger Gäste führen auch zu weniger Einnahmen beim lokalen Detailhandel und gefährdet weitere Arbeitsplätze. Beginnt er Motor «Bergbahnen» zu husten, bekommen andere touristische Leistungsträger verzögert die Grippe.
- Um eine Wirtschaftskrise in den Berg- und Tourismusregionen zu verhindern oder mindestens abzuschwächen, müssen touristische Angebote möglichst rasch und unter Einhaltung von Distanz- und Hygieneregeln wieder öffnen können.

Weiteres Vorgehen:

Was	Wann	Verantwortlich	Stand
Anfrage GS UVEK / EDI betr. Planung für Tourismusangebote (Seilbahnen)	17. April	sod	erledigt
Versand Konzept und Argumentarium an Vorstand und RV's	17. April	sod / nla	erledigt
Einbringen Forderung und Argumentarium SBS an Call Tourismusallianz Festlegen Forderungen z.H. WAK-N/S	17. April 22. April	sod / hwi	
Kommunikation Webseite / Medien	17. April	nla / ake	erledigt
Verfassen Brief an BR mit Forderung schrittweise Öffnung	22. April	sod / hwi	
Einbringen Forderung und Argumentation gegenüber UVEK und EDI	22. April	sod / hwi / Tourismusallianz	
Absprache und Koordination Forderung und Argumentation mit Kantonen (inkl. RKGK)	laufend	alle (inkl. RVs)	
Absprache und Koordination Forderung und Argumentation mit Verbänden ausserhalb Tourismusallianz (SAB, Wirtschaftsverbände, Parteien)	laufend	nla	
Information und Sensibilisierung kantonale Bundesparlamentarier	laufend	RVs	